



Infektionsschutzkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

Sonderregeln bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 10:

Die folgenden Regeln gelten, wenn alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden der Gruppe getestet, genesen oder geimpft sind. Selbsttests sind hierbei nicht gültig, sondern müssen offiziell bescheinigt werden (Bsp. Schule, Arbeitgeber, Testzentrum). Tests, die von Mitarbeitenden durchgeführt werden, sind nur gültig, wenn diese eine spezielle Schulung dafür gemacht haben. Die jeweilige Gültigkeitsdauer je nach Teststelle ist hierbei zu beachten. Bei einer vorliegenden Impfung oder Genesung muss ein offizieller Nachweis einmalig vorgezeigt werden.

- Solange kein Kontakt zu Dritten besteht, sind sowohl die Abstandspflicht als auch die Maskenpflicht innerhalb der Gruppe aufgehoben.
- Singen ist ohne Einschränkungen erlaubt.

Allgemeine Regelung:

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 (**Stand vom Vortag**) sind Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit im Gemeindehaus/ beziehungsweise im Freien wieder möglich. Mitarbeitende müssen vor der Gruppenstunde (**entweder von dem jeweiligen Tag oder max. vom Vortag**) einen Schnelltest gemacht haben, der negativ ist. Dabei sind Tests, die in der Schule/am Arbeitsplatz, in einem Testzentrum (beispielweise Markgröningen) oder selbstständig daheim durchgeführt wurden möglich. Für Teilnehmende besteht eine starke Empfehlung, einen tagesaktuellen Test zu machen. Bei Anfrage der Teilnehmenden oder Mitarbeitenden wird ihnen kostenlos ein Selbsttest zur Verfügung gestellt.
- Bei Vorlage einer Impfbestätigung (vollständig geimpft) oder Bescheinigung einer Genesung wird die Testpflicht für diese Person ausgesetzt.
- Die Bedingungen aus den beiden vorherigen Punkten setzen die Hygiene- und Abstandsregeln NICHT außer Kraft (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes).
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von unter 35 (**Stand vom Vortag**) können Gruppen und Kreise ohne Tests oder Bescheinigung einer vollständigen Impfung oder Genesung stattfinden. Regelmäßiges Testen wird weiterhin empfohlen.
- Die Verantwortlichen der einzelnen Gruppen können selbstständig weitere angebrachte Maßnahmen ergreifen, die sie für den Infektionsschutz als notwendig erachten (z.B. weiteres Aufteilen der Gruppe in kleinere Untergruppen etc.). Lockerungen entgegen dem Infektionsschutzkonzept sind allerdings nicht möglich.
- Jede Gruppe die stattfinden möchte bestimmt einen Infektionsschutzverantwortlichen. Dieser wird den OV's gemeldet.
- Zwischen zwei Veranstaltungen wird der Raum min. 30 Minuten gelüftet. Die Organisation der neuen Zeiten für Gruppen und Kreise übernimmt Markus Bader.
- Vor und nach der Gruppe wird der Raum kräftig gelüftet. Während der Gruppe wird der Raum alle 20 Minuten gelüftet.

- Finden mehrere Gruppen zeitgleich im Gemeindehaus statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen vermieden werden.
- Bei Veranstaltungen sind die entsprechenden Türen des Gemeindehauses geöffnet.
- Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit.
- An den Türen sind Schilder angebracht: „Bitte achten Sie auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern.“
- Die Besucher betreten einzeln mit Abstand das Gemeindehaus.
- Ein Abstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Während der gesamten Veranstaltung besteht Maskenpflicht. (Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen.)
- Auf eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung der Teilnehmer wird verzichtet.
- Die maximale Größe einer Gruppe darf 36 Personen nicht überschreiten. (Mitarbeiter + Teilnehmer)
- Spiele, bei denen der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, sollen vermieden werden.
- Singen ist unter Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht erlaubt.
- Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Gegenstände, die während der Veranstaltung von mehreren Teilnehmern benutzt werden, werden dazwischen desinfiziert.
- Die Teilnehmer verlassen das Gemeindehaus einzeln direkt nach Ende der Gruppe.
- Anschließend werden die Tische und sonstigen Kontaktflächen gereinigt oder desinfiziert. Zur Reinigung müssen geeignete Tücher (liegen im Gemeindehaus aus) verwendet werden, die sofort nach dem Gebrauch in der Restmülltonne entsorgt werden. Dies wird durch den Infektionsschutzverantwortlichen dokumentiert. (siehe Checkliste)
- Zur Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten werden die Kontaktdaten dokumentiert. Dazu reicht es aus, die Namen der Teilnehmenden und Mitarbeitenden zu dokumentieren.
- Gruppen und Kreise, die im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes nicht umsetzbar sind, finden nicht statt.
- Mehrtägige Angebote (egal ob mit oder ohne Übernachtung) sind nur möglich, wenn alle Teilnehmenden getestet, genesen oder geimpft sind.

„Outdoor“-Aktivitäten:

- Bei Outdoor-Aktivitäten wird ein Mindestabstand von 1,5m empfohlen.
- Die Maskenpflicht im Freien entfällt, wenn der Mindestabstand durchgehend eingehalten werden kann.
- Aktivitäten im freien sind Aktivitäten im geschlossenen Raum vorzuziehen.
- Eine Vermischung mit anderen Gruppen muss bei Outdoor-Aktivitäten vermieden werden.

Unterriexingen, den 07.07.2021